

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

- Handelsname: GIMA Bio-Innensilikatfarbe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Anstrichmittel
- Verwendungen von denen abgeraten wird:
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

- Hersteller/Lieferant:
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:
*Abteilung: Technik
Tel.: 09825/9291-0
Email: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
entfällt

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
entfällt
- Gefahrenpiktogramme:
entfällt
- Signalwort:
entfällt
- Gefahrenhinweise:
entfällt
- Ergänzende Informationen:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

*Das Produkt ist alkalisch (pH - Wert ca. 11). Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Umgebung sorgfältig abdecken/abkleben.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der letztgültigen Fassung. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften.*

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- Beschreibung:
Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Kaliwasserglas mit organischen Zusätzen < 5 % nach DIN 18363 Abs. 2.4.1

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M.-%)
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5	-	5 - 10

• **zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Das in diesem Gemisch eingesetzte Titandioxid enthält nachweislich weniger als 1 % Bestandteile mit einem aerodynamischen Durchmesser unter $\leq 10 \mu\text{m}$ und ist deswegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 nicht eingestuft. Demnach entfällt auch eine Kennzeichnung mit EUH211. Unabhängig davon sind die allgemeinen Staubgrenzwerte der TRGS 900 einzuhalten (z. B. bei Schleifarbeiten oder Spritzarbeiten).

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

• **Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

• **nach Einatmen:**

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.

• **nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

• **nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

• **nach Verschlucken:**

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

• **Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

• **Ungeeignete Löschmittel:**

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

• **Maßnahmen:**

Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

• **Besondere Schutzausrüstung:**

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben:

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8)

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzungen von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

• **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

• **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Keine Leichtmetallgefäße verwenden. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

• **Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

• **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen. Kühl lagern. Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

• **Lagerklasse (LGK):**

12

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Nicht unterstellt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

• **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid	13463-67-7	AGW (einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ Titandioxid/Luft	DE TRGS 900
<i>Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)</i>				
		AGW (alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ Titandioxid/Luft	DE TRGS 900
<i>Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)</i>				

Zusätzliche Hinweise: *Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.*

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

• **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

• **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:**
Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei der Verarbeitung im Spritzverfahren ist ein Partikelfilter P2 zu tragen.
- **Handschutz:**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: \geq 8h. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
- **Augenschutz:**
Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden
- **Körperschutz:**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	flüssig
Farbe	weiß oder je nach Einfärbung
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	nicht bestimmt
d) pH-Wert bei 20°C	ca. 11
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
f) Siedebeginn / Siedebereich	nicht bestimmt
g) Flammpunkt	nicht bestimmt
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
k) Dampfdruck	nicht bestimmt
l) Dampfdichte	nicht bestimmt
m) relative Dichte (20 °C)	ca. 1,5 - 1,7 g/cm ³
n) Löslichkeit	mischbar in Wasser 20°C
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
r) Viskosität	nicht bestimmt
s) explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
t) oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben
VOC-Gehalt < 1 g/l

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien:

GIMA Bio-Innensilikatfarbe

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Häufiger und lang anhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

11.2. Erfahrungen aus der Praxis:

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (nach Verordnung (EG) 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:**

Das Produkt enthält TiO₂

12.7. Weitere Hinweise:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

- **Empfehlung:**
Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.
- **Abfallschlüssel:**
Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).
- **Ungereinigte Verpackungen:**
Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

- **ADR, RID, ADN**
- **IMDG, IMSBC**

*Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift*

<ul style="list-style-type: none"> • ICAO-TI/IATA-DGR 	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung <ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.3. Transportgefahrenklassen <ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.4. Verpackungsgruppe <ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Nationale Vorschriften:**
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. Nicht unterstellt.
Wassergefährdungsklasse:
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)(Selbsteinstufung)
- **Internationale Vorschriften:**
Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.
- **VOC:**
EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/a) 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**
Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW40

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Änderungen zur Vorversion 5.0

Abschnitt 2	Ergänzende Informationen, EUH210
Abschnitt 2	Sonstige Gefahren
Abschnitt 3	Inhaltstoffe: Titandioxid
Abschnitt 7	Hinweise zum sicheren Umgang
Abschnitt 8	Zu überwachende Parameter: Titandioxid
Abschnitt 8	Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Die Marke der Profis

GIMA Bio-Innensilikatfarbe

Version 6.0 / ersetzt Version 5.0

Abschnitt 10

Stabilität und Reaktivität

• Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	
APF	Assigned protection factor	internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)	
CAS	Chemical Abstracts Service	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
CLP	Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
DNEL	Derived No-Effect Level	Mittlere effektive Konzentration
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate	Europäische Chemikalienagentur
EC50	Half maximal effective concentration	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ECHA	European Chemicals Agency	Siehe HEPA
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	Hoch effizienter Luftfiltertyp
EPA	Siehe HEPA	
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
HEPA	High efficiency particulate air filter	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
IATA	International Air Transport Association	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Mittlere letale Dosis
LC50	Median lethal concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	
LD50	Median lethal dose	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	Verfahrenskategorie
NOEC	No observed effect concentration	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Spezifische Zielorgantoxizität
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	
PROC	Process category	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

• Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.